

Heizkostenzuschuss des Landes 2026/2027

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,-- für alle Heizungsanlagen.

Antragsberechtigung:

- Mindestens 5 Jahre ununterbrochener u. rechtmäßiger Hauptwohnsitz in der Steiermark
- Hauptwohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers seit 24.9.2026 an der Antragsadresse

Einkommengrenzen:

für Ein-Personen Haushalte	€ 1.827,--
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.741,--
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 548,--
<u>(Berechnung: Nettoeinkommen mal 14 dividiert durch 12)</u>	

Erforderliche Unterlagen:

- Letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweise (Unterhaltszahlungen, Alimente, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld)
- Die Förderungswerberinnen u. Förderungswerber müssen die Heizkosten vorlegen
- Bankverbindung

Ansuchen können **bis spätestens 26. Februar 2027** über das Stadttamt Murau (Meldeamt, Erdgeschoss) eingereicht werden.

- Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.
- Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes in der Wohnung gemeldet sind, werden nicht eingerechnet
- Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Drittstaatsangehörige
- Personen, die einen Anspruch auf die **Wohnunterstützung** haben, können ebenfalls **keinen** Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen.